

Neues über den Follis

Autor(en): **Pekáry, Thomas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera**

Band (Jahr): **10-12 (1960-1963)**

Heft 47

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-170679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

	Fundnr.	Mzz. (Münzst.)	Datierung	Hinweis
CONSTANTIUS P F AVG wie vorher	19	* TRP	341—346	CHK I 141
D N CONSTANS P F AVG FEL TEMP REPARATIO, Phoenix auf Scheiterhaufen	39	TRP ·	345—350	V 28 (S. 405) C 22
D N CONSTANS P F AVG FEL TEMP REPARATIO, Phoenix	26	TRS ·	345—350	V 28 (S. 405) C 22

Zusammenfassung

	London	Köln	Lyon	Trier	Ticinum	Rom	Siscia	unbest.	Total
Trajan						1			1
Hadrian						1			1
Pius						1			1
Gordianus III.						1			1
Gallienus						3	1	1	5
Claudius II.						1			1
Aurelianus							1		1
Tetricus pat.				1					1
Tetricus fil.								1	1
Tetricus fil. ?								1	1
Victorinus		1							1
Tacitus						1			1
Probus					1				1
Herculius				1					1
Maximinus Daia							1		1
Licinius pat.	1			1					2
Crispus			1	3					4
Constantin d. G.	2		4	6		1		5	18
Constantin II. Caesar					1			1	2
Urbs Roma etc.			2	3			1	1	7
Helena				1					1
Constantin d. G. ?				1				3	4
Constans Aug.				4					4
Constantius II. Aug.				3					3
Constans und Constantius II. Augg.								4	4
Total	3	1	7	24	2	10	4	17	68

THOMAS PEKÁRY

NEUES ÜBER DEN FOLLIS

1957 veröffentlichten A. E. R. Boak und H. C. Youtie im 2. Band der «Studi in onore di A. Calderini e R. Paribeni», p. 329, einen Papyrus aus dem Jahre 308/09 n. Chr., in welchem der Follis erwähnt ist. Die endgültige Publikation steht in Boak-Youtie, *The Archive of Aurelius Isidorus*, 1960, Nr. 126, mit neuer Literatur zur Follis-Frage, p. 398. Dieser Fund ist in zweifacher Hinsicht besonders interessant: er ist die bisher früheste datierbare Erwähnung dieser Münz- oder Zahlungseinheit, wie es aus den Listen bei Th. Mommsen, *Gesch. d. röm. Münzwesens*, 1860, 838 ff.; O. Seeck, *Pauly-Wissowa*, *Realenz.* VI, 1909, s. v. «follis» Sp. 2830 und neulich A. H. M. Jones, *The Origin and*

Early History of the Follis, *Journal of Roman Studies* 49, 1959, 34 sqq. hervorgeht; und zweitens stammt er aus Ägypten, wo der Follis bisher nach L. C. West und A. C. Johnson, *Currency in Roman and Byzantine Egypt*, 1944, p. 135, erst im Jahre 586 (?) belegt war (Pap. Oxy. 2196). Vgl. auch die Belege bei F. Preisigke, *Wörterbuch der griech. Papyrusurkunden*, III (1931), p. 354, die kein Beispiel aus dem an Papyri so reichen 4. Jh. enthalten.

Mit diesem neuen Papyrus nähern wir uns einen Schritt mehr der Zeit Diocletians, doch gibt es noch immer keine Belege aus der Zeit vor 305. Hat C. H. V. Sutherland wohl recht, wenn er in *JRS* 51, 1961, «Denarius and Sestertius in Diocletian's Coinage Reform» p. 94, Anm. 4, über den sog. «Follis» aus den Jahren um 300 herum folgendes schreibt: «Acceptance of this name, which properly belongs to a later period, is no more than a reflection of the uncertainty about its denominational value. It would be well to dissociate it altogether from Diocletian's new coinage.»? Die erste Emission dieser wahrscheinlich fälschlich «Follis» genannten Bronzemünzen datiert Sutherland in einem weiteren Aufsatz: «Diocletian's Reform of the Coinage: a Chronological Note», *JRS* 45, 1955, 116 sqq., in das Jahr 294. In der Münzstätte Carthago scheinen sie seit 298 geprägt worden zu sein. Diese Datierung Elmer's (*NumZ* 65, 1932, 23 sqq.) unterstützt jetzt ein Neufund aus Frankreich: G. Fabre — M. Mainjonet, *Trésors de Montbouy, Gallia Suppl.* XII, 1958, p. 127, Anm. 12 — und nicht seit 302, wie J.-P. Callu neulich behauptet hat (vgl. unten; Elmer's Aufsatz wird von Callu falsch zitiert).

Interessant ist auch die Beobachtung von A. H. M. Jones in seiner oben erwähnten Arbeit (*JRS* 49, 1959). Auf einem der berühmten Mosaiken in Piazza Armerina in Sizilien liest er auf einem Beutel, der offensichtlich zu einer Ausstellung von Siegesprämien gehört, $\text{XII} \alpha$, das ist: 12 500 Denare. Da «Follis» ursprünglich den Beutel, und dann eine in einem abgesehenen Beutel aufbewahrte Geldsumme bedeutet (vgl. Seeck, a.a.O.), könnte auf diesem in den Jahren um 300 oder kurz darauf entstandenen Mosaik der früheste Follis dargestellt sein, und die seit langer Zeit umstrittene Frage nach seinem Nominalwert wäre gelöst. Seeck z. B. gibt den Wert des frühesten Follis mit 6250 Denaren an; nach W. Giesecke, *Antikes Geldwesen*, p. 195, ist ein Follis (die große Bronzemünze) = 4 Denare; nach West und Johnson (im oben zitierten Werk p. 167) 20 Denare im Jahr 301. An einen eigenen früheren Aufsatz in *The Economic History Review*, 1953, 293 sqq., bes. 317 sq., anknüpfend, datiert nun Jones die Gleichung: 1 Follis = 12 500 Denare ins Jahr 307 und versucht, die Wertschwankungen des Follis für die nächsten Jahrzehnte herauszuarbeiten. (Der Leser dieses interessanten Aufsatzes muß auf einen störenden Druckfehler aufmerksam gemacht werden: Anm. 2 und 4 scheinen vertauscht worden zu sein.)

Andere Wege geht J.-P. Callu, «Follis singularis» (à propos d'une inscription de Ghirza, Tripolitaine), *Mélanges d'Arch. et d'Hist. de l'Ecole Française de Rome*, 1959, p. 321–337. In dieser Inschrift, veröffentlicht bei J. M. Reynolds und J. B. Ward Perkins, *The Inscriptions of Roman Tripolitania*, Nr. 898 (und vorher *CIL VIII*, 22660), ist eine Summe in *Z.* 8 sqq. wie folgt angegeben; in nummo X foll[is] singulares numero quadraginta quinque [milia] sescentos. Die laut Callu in die erste Hälfte des 4. Jh. gehörende Inschrift zeigt eine eigenartige Verbindung sonst getrennt vorkommender Termini: nummus, denarius und follis mit dem Adjektiv singularis. Callu übersetzt «in nummo» mit «en espèces» und kommentiert den Ausdruck leider nicht, obwohl es gerade bei dieser Inschrift lohnend wäre. Nummus kommt in Inschriften im Zusammenhang mit Summen von Sesterzen oft vor (vgl. etwa W. Schwabacher, *Pauly-Wissowa RE XVII* [1937], Sp. 1459, ohne Belege); im 4. Jh. wird er sogar zum Namen einer bestimmten Münzeinheit. Durch diese Beschränkung wird es im voraus fraglich, ob Callu eine befriedigende Erklärung des zusammengesetzten Ausdruckes beisteuern kann. Das Folgende be-

stätigt die Befürchtungen. Zu «denariorum folles» steht p. 330: «A notre connaissance, l'épigraphie relève cinq exemples seulement de *denariorum folles* gravés sur pierre: un legs à Bellune et quatre amendes sépulcrales, deux à Concordia et deux à Salone.» (Die Belege in Anm.) Von diesen scheidet CIL III, 2240 aus Salona aus; dafür gehört hierher CIL V, 1973 aus Opitergium, und CIL VIII, 22661 (! Der Aufsatz handelt ja, wie oben erwähnt, über CIL VIII, 22660). Vgl. z. B. die dem Verf. offenbar nicht bekannte Zusammenstellung im Thesaurus Linguae Lat., s. v. follis, 4a, wo allerdings übersehen wird, daß CIL VIII, 22661 mit CIL III, 743 identisch ist. Noch eigenartiger ist bei Callu p. 331 Anm. 2 die Liste der Quellen, in denen der Follis erwähnt wird. Bereits bei Mommsen und bei Seeck (vgl. oben) ist sie vollständiger; ganz überraschend ist in einem Aufsatz aus dem Jahr 1959 ein Zitat wie: «Mommsen, Inscriptions du royaume de Naples (sic!), 207»; es ist die Inschrift CIL IX, 984; wenn aber schon Mommsen's Inscr. Regni Neap. angeführt wird, warum fehlt dann Nr. 5792 (= richtig: CIL IX 4215), die nicht nur Folles erwähnt, sondern auch genau datiert werden kann (338 n. Chr.)? Diese Inschrift ist bereits bei Seeck, a.a.O., richtig aufgeführt. Ebenfalls unzulänglich und sogar konfus ist, was p. 331 Anm. 1 über die Grabbußen steht. Vgl. dazu schon Mommsen, Röm. Strafrecht, p. 814 sqq.; die Bibliographie von V. Arangio-Ruiz im III. Bd. der Fontes Juris Romani Antejust. 2. Aufl. 1943, p. 257; E. Gerner, in der Savigny-Zeitschr. 61, 1941, 230 und Pauly-Wissowa, RE, s. v. «Tymborychia»; meine Bemerkungen in Historia 8, 1959, 460 sqq. (wo auch das Gräberfeld von Concordia behandelt wird) usw.

Schließlich zum Ausdruck «singulares». Callu versucht ihn mit der stipulatio simplae (ἀπλοῦς) zu erklären. Man wird sich fragen müssen, was diese juristische Vertragsformel bei der Erwähnung bereits bezahlter Unkosten zu suchen hat.

Leider muß festgestellt werden, daß Arbeiten, die längst bekannte Forschungsergebnisse ignorieren und selbst die Quellen ungenügend zitieren, trotz interessanter Fragestellung und einzelner guter Bemerkungen (z. B. zur Datierung der Inschrift) der wissenschaftlichen Forschung keinen Nutzen bringen und den Leser zu unnötiger und langwieriger Kontrolle zwingen.

EMIL WASCHINSKI

ZUM PROBLEM DER KAUFKRAFTBERECHNUNG DES SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN GELDES VON 1226—1864

Eine Entgegnung auf J. Rosens Kritik

Mein umfangreiches zweibändiges Werk über «Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226—1864», von dem Bd. I, 245 S. i. J. 1952, Bd. II, Din-Format und Petitdruck 300 S. i. J. 1959 im Verlage von Karl Wachholtz, Neumünster in Holstein, erschienen ist, hat im In- und Auslande Beachtung gefunden und ist vielfach in wissenschaftlichen Zeitschriften besprochen worden. Im letzten Jahre (1962) haben nun auch die «Schweizer Münzblätter», Jahrg. 11, über dieses Werk eine Besprechung von Herrn Dr. Josef Rosen gebracht. Das ist erfreulich; denn insbesondere die Frage nach der Kaufkraft des Geldes verdient eine eingehende Erörterung. Wenn sie von Nutzen sein soll, muß aber gefordert werden, daß sie sachlich, ohne Entstellung und fördernd ist.

Nach einigen einleitenden Ausführungen äußert Rosen sich über die von mir gebrachten vielen tausend Preise für die vier Getreidesorten: Weizen, Roggen, Gerste und Hafer.